



## Information zu Praktikumsplätzen im Rahmen der Fachmaturität

Eine der sechs Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule (FMS) Basel bereitet auf ein naturwissenschaftliches Studium an einer Fachhochschule vor. Rund ein Drittel der Fächer in der 2. und 3. FMS-Klasse (11./12. Schuljahr) ist speziell auf ein solches Studium ausgerichtet.

Zur Erlangung der Fachmaturität Gesundheit/Naturwissenschaften absolvieren die Schüler/innen nach dem Fachmittelschulabschluss am Ende des 12. Schuljahrs ein studienorientiertes Praktikum von mindestens einjähriger Dauer. Neben der Berufstätigkeit haben die Schüler/innen eine Fachmaturitätsarbeit zu erstellen.

Wer das Praktikum/die Praktika erfolgreich absolviert und in der Fachmaturitätsarbeit mindestens eine genügende Bewertung bekommt, erhält das Fachmaturitätszeugnis. Die Fachmaturität Gesundheit/Naturwissenschaften berechtigt dazu, sich einem Aufnahmeverfahren an einer Schweizer Fachhochschule in derjenigen Richtung zu stellen, in welcher das Praktikum absolviert wurde.

Die FMS Basel dankt allen Institutionen, die unseren Fachmaturand/innen ein Praktikum im **Bereich Naturwissenschaften – Richtung Life Sciences, Chemie, Biologie, Informatik, Ingenieurwesen, Architektur und Landwirtschaft** ermöglichen.

### Rahmenbedingungen für das Praktikum:

#### **Praktikumsstelle/-dauer:**

Es werden in der Regel Praktikumsplätze akzeptiert, an denen Fachpersonen mit Fachhochschulabschluss oder einer gleichwertigen Ausbildung tätig sind, damit die Begleitung im Fachmaturitätsjahr optimal auf das Fachhochschulstudium vorbereitet. Eine Praktikumsstelle ermöglicht einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität. Die Praktikantin/ der Praktikant soll in zunehmendem Masse aktiv in die Berufstätigkeit einbezogen werden. Das Praktikum beginnt in der Regel im August oder September und dauert mindestens ein Jahr.

#### **Arbeitszeit/Entlohnung:**

Die Arbeitszeit entspricht einem Beschäftigungsgrad von 100%. Die Entlohnung erfolgt gemäss den branchenüblichen Ansätzen für Praktikant/innen. Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums nicht zur Anwendung, auch wenn das Praktikum länger als sechs Monate dauert.<sup>1</sup>

#### **Bewertung des Praktikums:**

Die Praktikumsleitung bewertet das Praktikum abschliessend in einem Arbeitszeugnis bzw. einem Qualifikationsbogen u.a. entlang folgender Kriterien:

1. Individuelle Fähigkeiten (Initiative, Interesse, Selbstreflexion, Belastbarkeit, Flexibilität)
2. Soziale Fähigkeiten (Kommunikation, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein)
3. Aufgabenbezogene Fähigkeiten (naturwissenschaftliche Kompetenzen, praktische Fertigkeiten, Arbeitsplanung, Arbeitserledigung, Lernfähigkeit)

<sup>1</sup> Siehe «FAQ zum Kantonalen Mindestlohn», Amt für Wirtschaft und Arbeit

Es steht der Praktikumsleitung selbstverständlich frei, andere Gesichtspunkte in ihr Arbeitszeugnis einzubeziehen oder ein eigenes Bewertungsraster zu verwenden.

Gegenüber der Schulleitung der FMS bestätigt die Praktikumsleitung nach Abschluss des Praktikums mit den Prädikaten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ die Qualität des Praktikums. Ein nicht bestandenenes Praktikum erfordert eine ausführliche schriftliche Begründung, weil damit eine Bedingung zum Bestehen der Fachmaturität nicht erfüllt ist.

Im Sinne einer Orientierung und Zielvereinbarung erhält der Praktikant/ die Praktikantin nach der Hälfte des Praktikums von Seiten der Praktikumsleitung einen Zwischenbericht.

**Fachmaturitätsarbeit:**

Die Praktikantin/der Praktikant verfasst im Rahmen des Praktikums eine Fachmaturitätsarbeit über ein vereinbartes Thema. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch die Kontaktlehrperson der FMS betreut und bewertet. Die Praktikumsleitung ist in der Regel Expertin/Experte bei der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit inkl. mündlicher Präsentation. Diese Expertentätigkeit wird mit CHF 180.- entschädigt.

**Praktikumsvereinbarung (separates Formular):**

Die Praktikumsleitung unterzeichnet mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen für die Institution üblichen Arbeitsvertrag **oder** eine FMS-Praktikumsvereinbarung (siehe Beilage), die das Arbeitsverhältnis regelt. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den definierten Arbeitsbedingungen und den im vorliegenden Schreiben definierten Aufgaben/Kompetenzen der Praktikumsleitung einverstanden.

Wenn Unsicherheit darüber besteht, ob die abgemachten Modalitäten den Erfordernissen an ein Praktikum für die Fachmaturität Gesundheit/Naturwissenschaften entsprechen, ist das Rektorat der FMS vor der Vertragsunterzeichnung zu konsultieren.

**Zusammenarbeit mit der FMS:**

Die FMS bestimmt eine Lehrperson, welche den Kontakt mit der Praktikantin/dem Praktikanten sowie der Praktikumsleitung pflegt (Kontaktlehrperson). Diese nimmt Kontakt mit der Praktikumsleitung auf. Während des Praktikums besucht die Kontaktlehrperson einmal die Praktikumsinstitution. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Kontaktlehrperson zu informieren. Solange keine Kontaktperson bekannt ist bzw. in gravierenden Fällen, ist das Rektorat der FMS zu kontaktieren.

Während die Beurteilung des Praktikums Aufgabe der Praktikumsleitung darstellt, wird die Bewertung der Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation in der Regel gemeinsam von der Kontaktlehrperson und der Praxisleitung vorgenommen (Kontaktlehrperson: Examinator/in; Praktikumsleitung: Expertin/Experte).

**Treue, Sorgfalts- und Diskretionspflichten/Vorzeitige Beendigung des Praktikums:**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anstellungsbedingungen und die damit verbundenen Regelungen des Praktikumsortes einzuhalten.

Verletzt ein Praktikant/eine Praktikantin in schwerwiegender Weise die Treuepflichten, kann die Institution/Firma gemäss den üblichen arbeitsrechtlichen Vorgaben und mit (vorgängiger) Information des Rektorats der FMS das Praktikumsverhältnis auflösen.